

Antrag

der Abg. Winfried Mack u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

Verzögerungen bei der Vergabe von Leistungen im Schienenpersonennahverkehr

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. ob es Verzögerungen bei der Ausschreibung von Leistungen im Schienenpersonennahverkehr gibt;
2. welche Netze von diesen Verzögerungen betroffen sind;
3. ob die Verzögerung im Zusammenhang damit steht, dass ein Teil der Landesregierung Stuttgart 21 und damit die durchgebundenen Linien verhindern will;
4. ob sie bei der Neuausschreibung auch neues Wagenmaterial verlangen wird;
5. ob sie bestimmte Öffnungszeiten an Bahnschaltern in der Ausschreibung verlangen wird;
6. was sie unternimmt, um sicherzustellen, dass ab dem Winterfahrplan 2016/2017 neues Wagenmaterial in den einzelnen Netzen rollt;

II. das Vergabeverfahren so schnell wie möglich durchzuführen, damit die Fahrgäste im Regionalverkehr schneller von neuen Fahrzeugen profitieren können.

06. 12. 2011

Mack, Razavi, Groh, Köberle, Kunzmann,
Dr. Rapp, Schreiner, Schwehr CDU

Begründung

Minister Winfried Hermann hat am 16. November 2011 eingeräumt, dass sich das Vergabeverfahren von Leistungen teilweise verzögert; insbesondere wohl das Vergabeverfahren für das „Netz: Re Württemberg-Baden“ nicht mehr im Jahr 2011 durch die Veröffentlichung im Amtsblatt gestartet werden kann, wie es von der früheren Landesregierung geplant war. Es muss jedoch im Interesse des Landes liegen, beispielsweise auf der Remsbahn die alten Silberlinge so schnell wie möglich von der Schiene zu bringen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. Dezember 2011 Nr. 3-3822.0-00/702*1 nimmt das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. ob es Verzögerungen bei der Ausschreibung von Leistungen im Schienenpersonennahverkehr gibt;

2. welche Netze von diesen Verzögerungen betroffen sind;

Nein.

Die Verfahren liegen alle in einem Zeitfenster, in dem eine Ausschreibung erfolgen sollte, um für die vorgesehenen Betriebsaufnahmen ab 2016 attraktive Angebote von Bahnunternehmen zu erhalten. Verzögerungen gibt es zum Teil bei der rechtzeitigen Fertigstellung von Infrastrukturmaßnahmen, um die Verkehre so wie geplant aufnehmen zu können. Dieses betrifft insbesondere die rechtzeitige Elektrifizierung von Strecken und Anpassungen von Bahnsteigen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass dies zu einer späteren Betriebsaufnahme führen wird und demzufolge auch zu einem späteren Beginn einer Ausschreibung.

3. ob die Verzögerung im Zusammenhang damit steht, dass ein Teil der Landesregierung Stuttgart 21 und damit die durchgebundenen Linien verhindern will;

Die Landesregierung begleitet das Projekt Stuttgart 21 konstruktiv und kritisch. Die Unterstellung, die Landesregierung wolle über die behauptete Verzögerung von Ausschreibungen das Projekt Stuttgart 21 verhindern, ist falsch. Hinsichtlich der Zeitplanungen der Ausschreibungen wird auf die Stellungnahme zu Ziff. 1 + 2 verwiesen.

4. ob sie bei der Neuausschreibung auch neues Wagenmaterial verlangen wird;

Ja, im Regelfall wird neues Wagenmaterial verlangt. Im Einzelfall werden Gebrauchtfahrzeuge zugelassen, wenn dieses zu Kosteneinsparungen führt und keine spürbaren Qualitätseinbußen zu erwarten sind. Kosteneinsparungen können erzielt werden, wenn mehrere Bieter Chancen sehen, den Auftrag zu gewinnen und aufgrund der Konkurrenz ein günstiges Angebot abgeben. Dieses ist unter anderem der Fall, wenn mehrere Bieter ein Angebot mit Gebrauchtfahrzeugen abgeben können. Bei Angeboten mit Gebrauchtfahrzeugen müssen auch die geforderten Qualitätsvorgaben eingehalten werden, sodass sich keine für den Fahrgast spürbaren Verschlechterungen gegenüber Neufahrzeugen ergeben.

5. ob sie bestimmte Öffnungszeiten an Bahnschaltern in der Ausschreibung verlangen wird;

Ja. Allerdings sind die bestehenden Schalter unabhängig von den Ausschreibungen. In einer Ausschreibung können Vorgaben gemacht werden, in welchem Umfang das künftige Verkehrsunternehmen Verkaufsstellen vorhalten muss. In der Planung befindet sich auch ein von den Verkehrsunternehmen unabhängiger Fahrkartenvertrieb. Sollte es zu einem solchen unabhängigen Fahrkartenvertrieb kommen, werden die Verkehrsunternehmen keine Fahrkarten verkaufen, sondern das beauftragte Vertriebsunternehmen mit ähnlichen Vorgaben.

6. was sie unternimmt, um sicherzustellen, dass ab dem Winterfahrplan 2016/2017 neues Wagenmaterial in den einzelnen Netzen rollt;

Neues Wagenmaterial gibt es infolge der Ausschreibungen mit den Betriebsaufnahmen ab Ende 2016 nach den neuen Verträgen, sofern diese Neufahrzeuge vorsehen. Um günstige Konditionen bei den Vergaben zu erzielen, wird es keine punktuelle Umstellung Ende 2016 geben, sondern die Umstellung wird voraussichtlich über mehrere Jahre gestaffelt.

II. das Vergabeverfahren so schnell wie möglich durchzuführen, damit die Fahrgäste im Regionalverkehr schneller von neuen Fahrzeugen profitieren können.

Solange die bestehenden Verträge gelten, können neue Fahrzeuge nur begrenzt eingeführt werden. Vergabeverfahren müssen mit einem angemessenen Vorlauf sorgfältig durchgeführt werden, um attraktive Angebote zu erhalten. Aufgrund der nötigen Fahrzeugbeschaffung ist ein Beginn des Vergabeverfahrens bis zu 4 Jahre vor Betriebsbeginn sinnvoll. Ein früherer Beginn erschwert die Kalkulation der Angebotspreise, die bis zu 20 Jahre in die Zukunft erstellt werden müssen.

Hermann
Minister für Verkehr
und Infrastruktur